

Pflichtenheft der Jugendkommission

1. Ziel

- 1.1. Das Ziel ist am Jugendleitbild Würenlos ausgerichtet.
- 1.2. Sie ist Ansprechgruppe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie generiert Themen und schlägt Lösungen vor. Einige davon werden dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung unterbreitet.
- 1.3. Die Jugendkommission nimmt eine vermittelnde Rolle ein.

2. Aufgaben

- 2.1. Die Jugendkommission versteht sich als Gremium, welches Anliegen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Gemeinde Würenlos sammelt, überprüft und diese gegenüber den entsprechenden Gremien vertritt.
- 2.2. Die Jugendkommission gibt Empfehlungen zuhanden der Behörden ab.
- 2.3. Die Jugendkommission überprüft das Jugendleitbild der Gemeinde Würenlos und beantragt nötigenfalls dem Gemeinderat Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen.

3. Organisation

Bei der Zusammensetzung der Jugendkommission werden folgende Punkte berücksichtigt:

- a) Die Jugendkommission ist eine gemischte Kommission mit Vertretungen aus Jugendkultur, Schule, Sozialarbeit und Gemeinderat.
- b) Die Jugendkommission fungiert als Kernteam. Sie kann Untergruppen bilden, welche spezifische Themen bearbeiten oder sich bei Aktivitäten engagieren.

- c) Die Jugendkommission und ihre Untergruppen werden vom Gemeinderat gewählt. Sie erhalten eine Entschädigung.
- d) Die ressortvorstehende Person aus dem Gemeinderat präsidiert die Jugendkommission.
- e) Die Jugendkommission kann Fachleute zu spezifischen Themen oder Fragestellungen beiziehen.
- f) Es wird ein Protokoll gemäss Traktandenliste geführt und dieses geht an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

4. Gültigkeit des Pflichtenheftes

Das vorliegende Pflichtenheft wurde am (Datum) vom Gemeinderat genehmigt.
Es tritt am (Datum) in Kraft.

Würenlos, (Datum)

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Der Gemeindeammann:
Anton Möckel

Der Gemeindeschreiber:
Daniel Huggler